

## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.06.2016  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

---

### **TOP 1    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2016**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.04.2016 fest.  
Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

### **TOP 2    1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Bi 3 „Heubühl“ im Ortsteil Heubühl; Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2016/0136**

#### **Beschlussvorschlag:**

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.05.2016 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

### **TOP 3    Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 88**

**„Sondergebiet Am Nordring“, Teiländerung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 74 „Friedhof Roth-Nord“;**

**Teiländerung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 57 „östlich der Nürnberger Straße“ - Aufstellungsbeschluss;**

**Vorlage: 2016/0135**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für den Bereich südlich vom Nord-Friedhof, östlich von der Nürnberger Straße und nördlich von der Volksschule Roth-Nordring wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 11.01.2016 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB sind anzuwenden. Im Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Lebenshilfe Werkstätten geschaffen und der Friedhofsbereich neu strukturiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden. Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**